

Förderung von Digitalisierungsprojekten durch den Freistaat Sachsen

Auch für Angehörige der Freien Berufe

Mit dem Zweck, die Innovationskraft und damit Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft zu stärken, hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr kürzlich die Förderrichtlinie Digitalisierung Zuschuss EFRE veröffentlicht. Die Förderung soll dazu beitragen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten zu unterstützen. Die Förderung dient der Umsetzung der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen sowie des EFRE-Programms (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) für die Förderperiode 2021 bis 2027. Mit dem Digitalisierungszuschuss werden Projekte zur Heranführung von Kleinunternehmen an Themen der digitalen Transformation (Heranführungsprojekte) und komplexe Projekte zur digitalen Transformation in KMU (Transformationsprojekte) gefördert. Zuwendungsempfänger sind KMU, die gewerblich tätig sind, sowie Angehörige der Freien Berufe, die ihren Sitz oder die zu begünstigende Betriebsstätte im Freistaat Sachsen haben. Bei Heranführungsprojekten sind nur Kleinunternehmen (weniger als zehn Mitarbeiter) Zuwendungsempfänger. Bei Transformationsprojekten sind Kleinunternehmen, kleine (weniger als 50 Mitarbeiter) und mittlere (weniger als 250 Mitarbeiter; dazu kommen jeweils [!] bestimmte Höchst-Jahresumsatz- beziehungsweise -Jahresbilanzsummenzahlen) Unternehmen Zuwendungsempfänger.

Förderkriterien

Heranführungsprojekte werden nur gefördert, wenn das Kleinunternehmen erstmalig ein Digitalisierungsprojekt im Unternehmen durchführt. Erst-

malig heißt, dass das Kleinunternehmen bisher keine vergleichbare Zuwendung des Landes oder des Bundes erhalten hat und wenn das Digitalisierungsniveau im Unternehmen verbessert wird. Dies wird im Antrag, zum Beispiel durch einen Soll-Ist-Vergleich, nachvollziehbar begründet. Auf der Website der Sächsischen Aufbaubank sind Einzelheiten dazu geregelt. Eine



© Blue Planet Studio/Shutterstock

Verbesserung des Digitalisierungsniveaus liegt nicht vor, wenn allgemeine Standards eingeführt werden. Transformationsprojekte werden nur gefördert, wenn mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien komplexe Geschäftsprozesse digitalisiert, neue Geschäftsmodelle eingeführt oder bestehende Geschäftsmodelle verbessert werden. Förderfähige Projekte können neben der Einführung oder Verbesserung digitaler Geschäftsmodelle zum Beispiel, die digitale Vernetzung von Unternehmensprozessen, die Vernetzung beziehungsweise digitale Einbindung der Produktion, die Verbesserung der IT-Sicherheit und des Informationsschutzes oder die Schulung der Mitarbeiter im Projektkontext sein. Zudem muss das bestehende Digitalisierungsniveau

des Unternehmens wie bei den Heranführungsprojekten verbessert werden. Die Zuwendung wird für maximal zwölf Monate (Projektlaufzeit) gewährt. Zuwendungsfähig sind direkte Ausgaben für Fremdleistungen, für Planung, Konzipierung, Vorbereitung, Realisierung, für die Anschaffung notwendiger Hard- und Software (auch Miete, Software as a Service) und für die Einführung der

Lösung einschließlich Schulung, wobei auch indirekte Kosten zuwendungsfähig sind. Die Summe der zuwendungsfähigen direkten Ausgaben und indirekten Kosten müssen mindestens 5.000 Euro betragen. Nicht zuwendungsfähig sind direkte Personalausgaben. Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben insgesamt ist begrenzt auf 10.000 Euro bei Heranführungsprojekten, 60.000 Euro bei Transformationsprojekten von Kleinunternehmen und kleinen Unternehmen sowie auf 100.000 Euro bei Transformationsprojekten von mittleren Unternehmen. Das Antragsverfahren wird über die Sächsische Aufbaubank abgewickelt (www.sab.sachsen.de). Weitere Details erfahren Sie dort. ■

Dr. Michael Schulte Westenberg
Hauptgeschäftsführer